

STELLUNGNAHME

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
Lobbyregister-Nr. R000774

zum Referentenentwurf der Rentenübersichtsauthentifi-
zierungsverordnung



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

Ansprechpartner
Altersvorsorge und Rentenpolitik

E-Mail
Altersvorsorge@gdv.de

Der GDV begrüßt die im Referentenentwurf unterbreitete Änderung, das für den Zugang zur Digitalen Rentenübersicht erforderliche Vertrauensniveau auf „substantiell“ festzulegen und den Nutzerinnen und Nutzern zugleich mindestens ein Authentifizierungsverfahren auf dem Vertrauensniveau „hoch“ anzubieten. Damit wird die Grundlage für ein echtes Wahlrecht der Nutzerinnen und Nutzer geschaffen und eine wesentliche Zugangshürde zur Digitalen Rentenübersicht reduziert. Dies entspricht dem erklärten Ziel des Entwurfs, insbesondere auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die die Online-Ausweisfunktion bislang nicht nutzen können.

Bei der technischen Umsetzung sollte diese Offenheit konsequent fortgeführt werden. Der GDV spricht sich dafür aus, den Zugang nicht auf einzelne Authentifizierungsverfahren – insbesondere nicht ausschließlich auf ELSTER – zu beschränken. Vielmehr sollten grundsätzlich geeignete Verfahren einbezogen werden können, die das erforderliche Vertrauensniveau „substantiell“ nachweislich gewährleisten.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass gemäß Art. 5f Abs. 1 der eIDAS-Verordnung 2.0 die staatliche EUDI-Wallet für die Authentifizierung und Anmeldung zur Digitalen Rentenübersicht ab dem 2. Januar 2027 bereitstehen wird. Bei der weiteren technischen Ausgestaltung sollte sichergestellt werden, dass die Steueridentifikationsnummer (IdNr) über die EUDI-Wallet nachgewiesen und datentechnisch für den Anmeldeprozess übernommen wird. Dies würde den Zugang zur Digitalen Rentenübersicht deutlich niedrighschwelliger gestalten. Hinsichtlich des Einsatzes von ELSTER-Online sollte darauf hingewirkt werden, dass alle vier Login-Optionen für die Anmeldung zur Digitalen Rentenübersicht genutzt werden können, insbesondere die App-Lösung „ELSTER Secure“. Zudem sollte geprüft werden, ob über ELSTER auch die automatische Mitführung der IdNr für den weiteren Anmeldeprozess zur Digitalen Rentenübersicht realisiert werden kann, sodass potenzielle Nutzerinnen und Nutzer diese bei der Erstanmeldung nicht selbst ermitteln und eingeben müssen.

Der GDV regt an, spätestens ein Jahr nach der Umsetzung eine Evaluation der gewählten Authentifizierungsverfahren durchzuführen. Dabei sollte geprüft werden, ob der Zugang, Reichweite, Akzeptanz und Kosten der Lösung den Erwartungen entsprechen und ob die Anbindung weiterer sicherer und verbreiteter Authentifizierungsverfahren auf dem Vertrauensniveau „substantiell“ sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Eine entsprechende Evaluationsklausel fehlt bislang im Verordnungsentwurf.

Schließlich sollte klargestellt werden, ab wann die Deutsche Rentenversicherung die neuen Vorgaben technisch umsetzen muss. In Anbetracht der Zielsetzung hinsichtlich der Nutzungsintensität und der rentenpolitischen Empfehlungen der Alterssicherungskommission sollte eine zügige Fertigstellung angestrebt werden.

Berlin, den 26.08.2026

Ansprechpartner: Abteilung Altersvorsorge und Rentenpolitik
E-Mail: altersvorsorge@gdv.de